

Rüdiger Offergeld (SPD), erregt, dessen Ernennung zum Beamten abgelehnt worden war. Ebenfalls in Bayern wurde der Lehrer Rainer Kordatzki aus dem Schuldienst entlassen, weil er nicht mit den Kindern bete und „freiwillig“ in einem Haus wohne, aus dem die rote Fahne herabhängt.

Wie kommt man nun „linksradikalen Verfassungsfeinden“ auf die Spur, sofern nicht von vornherein handfeste „Beweise“ wie DKP-Mitgliedschaft zu haben sind? Da springt der Verfassungsschutz in die Bresche. In Schleswig-Holstein wird seit dem 1. Januar 1972 in jedem einzelnen Fall bei der Einstellung eines Bewerbers in den Landesdienst das Landesamt für Verfassungsschutz beteiligt. Im Bundesmaßstab sind bisher etwa 450 000 Bürger der Schnüffelpraxis ausgesetzt gewesen. Die Dossiers der Verfassungsschutzämter, die ihre „Erkenntnisse“ häufig genug von Spitzeln, von anonymen Zuträgern beziehen, sind in einer Vielzahl von Fällen jedoch einfach falsch. Gleichwohl wird mit derartigen Angaben bei den Bescheiden der Behörden in Einstellungsfragen operiert./40/

Oftmals verzögert sich die Arbeitsaufnahme eines Bewerbers um Monate, weil die Verfassungsschutzämter mit ihren Recherchen nicht mehr nachkommen oder noch nicht „fündig“ geworden sind. Typisch ist der Fall einer Studienrätin in Nordrhein-Westfalen, die mit einer Verzögerung von fünf Monaten eingestellt wurde, weil der Verfassungsschutz anscheinend daran Anstoß genommen hatte, daß die Betreffende während ihres Studiums in einer 15-Zimmer-Wohnung mit vielen Studenten, darunter auch Kommunisten, zur Untermiete gewohnt hatte. Sie hat eine Schadenersatzklage gegen den Innenminister erhoben.

Liegen bei einem Bewerber „Erkenntnisse“ des Verfassungsschutzes vor, die den zuständigen Verwaltungseinrichtungen Anlaß zu „Zweifeln“ an der „Verfassungstreue“ geben, so wird der Betreffende aufgefordert, sich dazu zu äußern. Es finden sog. Einstellungsgespräche oder Anhörungen statt. Die Verfahrensweise ist in den einzelnen Bundesländern durchaus unterschiedlich. Überwiegend führen diese Anhörungen Ministerialbeamte des zuständigen Fachministeriums durch. Doch seit einiger Zeit werden teilweise zentrale Kommissionen in den Ländern gebildet, die die Anhörungen vornehmen. Nach dem, was über diese Prozeduren in der Öffentlichkeit bekannt wurde, drängt sich immer mehr der Vergleich, mit den Verhören vor den Ausschüssen zur Untersuchung „unamerikanischer Aktivitäten“ aus der McCarthy-Zeit in den USA auf./41/ In den sich bisweilen stundenlang hinziehenden Anhörungen werden an die Bewerber Fragen gestellt, die mit ihrer zukünftigen Tätigkeit aber auch gar nichts zu tun haben, sondern eindeutig der Privatsphäre angehören. Man kann verstehen, daß deshalb von Polizeistaat-Methoden, von Inquisitionsverfahren die Rede ist./42/ Es werde immer deutlicher, „daß das rechtliche Gehör zum Schutz eines Verdächtigen inzwischen zum unrechtmäßigen Verhör verkehrt worden ist, mit dem grundrechtswidrigen Ziel, die Gesinnung eines Bewerbers auszuforschen und nach nicht mehr greifbaren Maßstäben zu bewerten“./43/ Diese inquisitorische Ausforschungspraxis verstößt gegen elementare Verfahrensregeln und ist verfassungswidrig./44/

Man halte sich bei alledem vor Augen, daß nach dem

/40/ Vgl. Stein, Neue Tendenzen in den Berufsverbotsfällen und in den Anhörungsverfahren, Bericht für die Aktionskonferenz der Initiative „Weg mit dem Berufsverbot!“, Oktober 1974, Manuskriptdruck, S. 11 f.

/41/ Vgl. „Protokolle von Einstellungsverhören“, Blätter für deutsche und internationale Politik 1974, Heft 12, S. 1230 ff.

/42/ Vgl. Römer, a. a. O., S. 131 f.

/43/ „Erklärung der GEW Bayern . . . a. a. O., S. 235.

/44/ Vgl. Römer, a. a. O.

Jahresbericht 1973 des Bundesamtes für Verfassungsschutz im gesamten Staatsdienst, wozu z. B. auch die öffentlichen Dienstleistungsbetriebe, wie Nahverkehr und Müllabfuhr usw., gehören, bei mehr als 3,3 Millionen Beschäftigten also, sage und schreibe 1 343 NPD-Anhänger und 1 423 der DKP und anderen linken Organisationen Zugehörige festgestellt worden sind. Diese offiziellen Zahlen widerlegen die sich überschlagenden antikommunistischen Kreuzritter, die das Schreckgespenst einer Unterwanderung des Staatsapparates durch „Linksextremisten“ an die Wand malen. Bei einem nur in Promille ausdrückbaren Anteil an „linken“ Beschäftigten wird ein Wirbel gemacht, als ob die Staatsordnung der BRD kurz vor dem Zusammenbruch stünde. Die Zahlen illustrieren in ihrer Nüchternheit zumindest das eine, daß es in einer Atmosphäre der Hexenjagd auf „Radikale“ längst nicht mehr nur um Kommunisten geht, sondern daß die Politik der Berufsverbote, deren Auswirkungen sich wie ein Ölfleck auf dem Wasser ausbreiten, bürgerlich-demokratische, humanistische Grundpositionen gravierend in Frage stellt.

Der Kampf gegen die Berufsverbote

Unter diesen Umständen konnte es nicht ausbleiben, daß der Widerstand gegen diese reaktionäre Politik der politischen Denunziation, der Diskriminierungen, der Stockschläge auf den Magen, der Einschüchterungen, der Verfassungsmißachtung sowohl innerhalb der BRD als auch international von Jahr zu Jahr im Wachsen begriffen ist./45/

Bundesweit bildete sich im Frühjahr 1973 eine Bürgerinitiative „Weg mit den Berufsverboten!“, deren Ziel es ist, „die vielfältigen Bedenken“ gegen die Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz „gesammelt und konzentriert einer breiteren Öffentlichkeit zu präsentieren und auch ausländische Erfahrungen und Stellungnahmen in die Diskussion einzubeziehen“./46/ In dieser Initiative arbeiten Bürger unterschiedlicher politischer Auffassung mit, entschiedene Liberale ebenso wie Sozialdemokraten und Kommunisten. Im gesamten Bundesgebiet haben sich über 300 örtliche Bürgerinitiativen, Komitees und Aktionsausschüsse gegen Berufsverbote gebildet.

Im Mai 1973 fand in Hamburg unter internationaler Beteiligung eine Konferenz gegen Berufsverbote statt./47/ Im Mai 1974 ein Kolloquium mit internationalen Repräsentanten in Düsseldorf und am 7. Juni 1975 ein internationales Hearing „Weg mit den Berufsverboten“ in Bad Godesberg. Die Teilnehmer der Godesberger Veranstaltung nahmen einen Appell an, in dem nicht nur die Verletzung der eigenen Verfassung, sondern auch des internationalen Rechts angeprangert wird. Es heißt in dem Appell: „Die Berufsverbotspraxis reiht sich in die von rechten Kräften gestarteten Versuche ein, den Demokratisierungsprozeß zu bremsen und die historische Entwicklung aufzuhalten ... Eine vergleichbare Diskriminierung von Bewerbern des öffentlichen Dienstes gibt es sonst nur in Spanien.“ /48/ Es wird an die demokratische Öffentlichkeit, die Gewerkschaften, die Bundestagsabgeordneten und die Parteien appelliert, mit dazu beizutragen, dieser Politik ein Ende zu setzen.

In der jüngsten Zeit wurden auf fast allen größeren Gewerkschaftstagungen Beschlüsse gegen die Berufsverbote gefaßt. Auch sozialdemokratische Gremien, wie

/45/ Vgl. Kurz/Roßmann, a. a. O., S. 497 ff.

/46/ Vgl. ebenda, S. 499.

/47/ Vgl.: Der Kampf gegen das Berufsverbot - Dokumentation der Fälle und des Widerstands, herausgegeben von Bethge/Roßmann, Köln 1973.

/48/ Zitiert in: Unsere Zeit vom 10. Juni 1975, S. 3.